

ANTRAG B'90/Die Grünen OR-Fraktion vom: 25.01.2016 eingegangen:	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat öffentlich/nichtöffentlich Amt
Thema: Situation stationärer Pflege in Durlach		

Die statistischen Daten zur Entwicklung der Wohnbevölkerung der Stadt Karlsruhe nach ausgewählten Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen seit 1988 weist die für Deutschland typische deutliche Zunahme der Bevölkerung > 65 Jahre auf. Auch der deutliche Zuwachs an hochaltrigen Menschen > 85 Jahre lässt sich feststellen. Es ist davon auszugehen, dass zunehmend Menschen mit Pflegebedarf in der Stadt und in unserem Stadtteil leben werden. Auch in Karlsruhe wird immer häufiger die sogenannte Altersarmut thematisiert. Gesetzliche Änderungen der letzten Jahre führen zu spürbaren Veränderungen im Bereich der Altenpflege. Um ausreichend informiert frühzeitig Diskussionen und Planungen anstoßen zu können stellen wir folgenden Antrag:

Antrag:

Die Stadtverwaltung informiert den Ortschaftsrat über die aktuelle Situation und soweit vorhersagbar über zukünftige Entwicklungen im Bereich der stationären Pflege für den Stadtteil Durlach. Dabei erbitten wir insbesondere Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen:

Wieviele Personen > 65 und > 85 Jahre leben aktuell in Durlach? Wieviele dieser Menschen erhalten Unterstützung nach Hartz IV? Gibt es eine Prognose der Entwicklung dieser Zahlen bis 2030?

Welche stationären Pflegeeinrichtungen in Durlach bieten derzeit wieviel Plätze an? Auf Grund der Heimmindestbauverordnung besteht bis 2019 die Vorgabe Mehrbettzimmer durch Einzelzimmer zu ersetzen. Ist hierdurch mit einer Reduktion des Angebotes zu rechnen?

Wieviel „geschützte Bereiche“ insbesondere für an Demenz erkrankte Menschen mit wieviel Plätzen gibt es derzeit in Durlach? Gibt es Erkenntnisse, inwieweit hierdurch der wohnortnahe Bedarf an „geschützten“ Plätzen gedeckt ist (z. B. Wartezeiten)?

Wieviele Einrichtungen mit wieviel Plätzen bieten Tagespflege in Durlach an? Gibt es Erkenntnisse, inwieweit hierdurch der wohnortnahe Bedarf an Tagespflege gedeckt ist (z. B. Wartezeiten)?

Das 2014 in Kraft getretene Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz ermöglicht neue Formen der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Gibt es für Durlach Anträge/Anfragen für derartige Einrichtungen? Wie stellt sich die Stadtverwaltung zu diesen neuen Wohnformen? Gibt es Erkenntnisse, inwieweit städtebaulich Anreize für Träger geschaffen werden können, ambulant betreute Wohngemeinschaften zu betreiben.

gez. Ralf Köster
Martin Pötzsche
Dr. Ulrich Wagner
Dietmar Maier
Dr. Heike Puzicha-Martz

Zahide Özcay